

Angebotsabfrage  
(beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)

Lagerung und Transport

MV Tourismus GmbH  
Peter Kranz, Geschäftsführer  
Konrad-Zuse-Str. 2  
18057 Rostock  
(im Folgenden AG genannt)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Vergabestelle und Auftraggeber .....</b>                           | <b>3</b>  |
| <b>2. Kontaktstelle bei der MV-T .....</b>                               | <b>3</b>  |
| <b>3. Kurze Beschreibung des Vorhabens .....</b>                         | <b>3</b>  |
| <b>4. Informationen zum Verfahren und zur Angebotsabgabe .....</b>       | <b>4</b>  |
| 4.1 Angebotsabgabe .....                                                 | 4         |
| 4.2 Übersicht über die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen: ..... | 4         |
| 4.3 Vorgesehener Verfahrensablauf / Fristen .....                        | 5         |
| 4.4 Vorgaben bzgl. Nachunternehmern, Nebenangeboten .....                | 5         |
| 4.5 Bieteranfragen .....                                                 | 5         |
| <b>5. Ausgangssituation .....</b>                                        | <b>5</b>  |
| <b>6. Leistungsbeschreibung .....</b>                                    | <b>6</b>  |
| 6.1 Gegenstand der Leistung - Lagerung .....                             | <b>6</b>  |
| 6.1.1 Lagerdienstleistungen .....                                        | 6         |
| 6.1.2 Warenwirtschaft .....                                              | 7         |
| 6.2 Gegenstand der Leistung - Transport .....                            | <b>8</b>  |
| <b>7. Eignungskriterien: .....</b>                                       | <b>10</b> |
| <b>8. Zuschlagskriterien: .....</b>                                      | <b>11</b> |
| 8.1. Lagerung/Transport .....                                            | <b>11</b> |

## 1. Vergabestelle und Auftraggeber

MV Tourismus GmbH (MV-T oder AG)  
Konrad-Zuse-Str. 2  
18057 Rostock  
Peter Kranz, Geschäftsführer  
[www.tourismus.mv](http://www.tourismus.mv)

## 2. Kontaktstelle bei der MV-T

Knut Schreiber  
Telefon +49 381 40 30 511  
E-Mail: [k.schreiber@auf-nach-mv.de](mailto:k.schreiber@auf-nach-mv.de)

## 3. Kurze Beschreibung des Vorhabens

Die MV-T will die Einlagerung von Messestand, Messematerialien und Katalogen sowie für Fracht- bzw. Speditionsleistungen neu vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2027 mit dem Optionsrecht auf Verlängerung für maximal zweimal ein Jahr. Eine Entscheidung des AG hierüber wird spätestens drei Monate vor Vertragslaufzeitende dem Auftragnehmer (AN) bekanntgegeben.

Im Kern betrifft es die Durchführung von Lagerleistungen für die MV-T, d. h. die Unterhaltung des Lagers, die Ausgabe und Annahme von Lagergut und die Dokumentation. Bei diesem Teil muss das Angebot neben dem Preis auch eine Angabe zur vorgesehenen Lagerhalle (die Adresse ist anzugeben) enthalten. Denn die Zuschlagsentscheidung wird auch anhand der Entfernung der Lagerhalle zum Sitz der MV-T getroffen, vgl. unter Ziffer 8 dieses Dokuments.

Zum anderen handelt es sich um eine Vereinbarung zu Transportleistungen. Der Auftragnehmer (AN) soll auf Abruf durch die MV-T während der Vertragslaufzeit Einzelaufträge ausführen. Die nach diesem Vertrag auf Abruf zu erbringenden Leistungen umfassen den Landtransport vorbereiteter und konfektionierter Waren und Güter von einem zentralen Lager, sowie dem hausinternen Lager des Auftraggebers zu verschiedenen Bedarfsträgern im In- und europäischen Ausland und gegebenenfalls wieder zurück, wenn der Empfänger selbst nicht über die notwendigen Transportmöglichkeiten verfügt. Im Rahmen der Einzelaufträge werden zu transportieren sein: Broschürenmaterial, Messestand, mobiles Messequipment, Ausstellungsbänke und auch Ausstattungsgegenstände in unterschiedlichen Größenordnungen.

Einzelheiten zum jeweiligen Vertragsinhalt und den Vertragspflichten ergeben sich aus dieser Unterlage, insbesondere der Leistungsbeschreibung und den Anlagen.

## 4. Informationen zum Verfahren und zur Angebotsabgabe

### 4.1 Angebotsabgabe

Interessierte Bieter können ihre vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Angebote bis zur Angebotsfrist beim Auftraggeber einreichen. Dabei sind alle erforderlichen Erklärungen, Anlagen, ggf. Nachweise beizufügen und an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

MV Tourismus GmbH  
Knut Schreiber  
Konrad-Zuse-Straße 2  
18057 Rostock  
k.schreiber@auf-nach-mv.de

#### **Angebot Lagerung und Transport**

Angebote, die nicht fristgerecht eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Der Bewerber trägt selbst die Verantwortung für den fristgerechten Eingang seiner Unterlagen.

Geforderte Anlagen müssen ebenfalls bis zum Ablauf der Angebotsfrist beim Auftraggeber eingereicht werden.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die VOL/B zur Kenntnis genommen hat und dass sie Angebotsbestandteil ist. Der Bieter erklärt mit Abgabe seines Angebotes ferner, dass er sich an das Angebot bis mindestens 26.10.2026 gebunden hält. Eine etwaige längere Bindung kann in Anlage 2 angegeben werden.

### 4.2 Übersicht über die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen:

- Anlage 1: Formular Eigenerklärungen
- Anlage 2: Formular Angebot
- Anlage 3: Formular Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Anlage 4: Formular Preise
- Anlage 5: Formular Nachunternehmer
- Anlage 6: Formular Mindestlohn
- Anlage 7: Verpflichtungen des beauftragten Unternehmens

#### 4.3 Vorgesehener Verfahrensablauf/Fristen

Es sind folgende Fristen zu berücksichtigen:

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Angebotsabgabe: bis zum              | <b>21.09.2026</b> |
| Beabsichtigter Öffnungstermin:       | <b>24.09.2026</b> |
| Beabsichtigter Zuschlagstermin:      | <b>30.09.2026</b> |
| Voraussichtlicher Ausführungsbeginn: | <b>01.01.2027</b> |
| Bindefrist bis mindestens:           | <b>26.10.2026</b> |

Die hier aufgeführten Termine sind voraussichtliche Termine, auf deren Einhaltung durch den AG kein Anspruch des Bieters besteht.

#### 4.4 Vorgaben bzgl. Nachunternehmern, Nebenangeboten

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Wenn ein Bieter von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer einzusetzen, so ist mit dem Angebot der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen sowie kenntlich zu machen, welche Teile der Leistung durch Nachunternehmer erbracht werden. Die Nachunternehmer sind zu benennen (Anlage 5). Auf gesondertes Verlangen des AG sind Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer betreffend die Verfügbarkeit für den Auftrag vorzulegen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### 4.5 Bieteranfragen

Bestehen nach Auffassung eines Bewerbers in der Bekanntmachung und/oder den von der MV-T bereitgestellten Unterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche oder sonstige Bedenken, so sind diese der MV-T, z. Hd. der angegebenen Kontaktstelle **unverzüglich** per E-Mail bis spätestens **5 Arbeitstage vor der Abgabefrist** mitzuteilen. Bieteranfragen sind von den Bietern per Mail bei der MV-T einzureichen.

Die MV-T wird Bieteranfragen innerhalb von 2 (zwei) Werktagen per E-Mail beantworten.

### 5. Ausgangssituation

Die MV Tourismus GmbH zeichnet als Landestourismusorganisation für die strategische Entwicklung und Vermarktung des Reiselandes Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich.

Die MV-T verwendet zu diesem Zweck eigenes Material sowie Material Dritter, das sich in Auflagenhöhe und Verpackungseinheiten unterscheidet. Dazu kooperiert sie mit verschiedenen

Partnern und Druckereien bzw. Herstellern. Dieses Material wird auf Grund geringer Platzkapazitäten in den Geschäftsräumen der MV-T in einem Zentrallager untergebracht.

Des Weiteren wird in Kooperation mit Partnerverbänden deren Broschürenmaterial (jährlich erscheinende Gastgeberverzeichnisse) auf besagten Vertriebswegen gestreut.

Für Veranstaltungen und Promotionen hält die MV Tourismus GmbH eigenes Messestandequipment sowie mobiles Messeequipment vor. Es umfasst u. a. Promotionszelte mit Gestängen, Beschwerungsgewichten, Fußböden für die Zelte, Beachflagfüße, diverse Counter, Holzlagerkisten, Dekorationsmaterial, Strandkörbe, Bistrotische und -stühle, Stehtische, Bierzeltgarnituren sowie diverse Werbemittel. Diese Materialien (Broschüren, Equipment) werden auf Anforderung der MV-T durch das Lager versandtechnisch vorbereitet (palettiert, verpackt und mit Begleitpapieren versehen) und an einen beauftragten Spediteur bzw. Abholer ausgegeben.

## 6. Leistungsbeschreibung

### 6.1 Gegenstand der Leistung - Lagerung

Die Vertragslaufzeit ist bis zum 31.12.2027 mit dem Optionsrecht auf Verlängerung für maximal zweimal ein Jahr befristet. In diesem Zeitraum hat der Auftragnehmer die Lagerung von Gütern des Auftraggebers nach den Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung durchzuführen.

#### 6.1.1 Lagerdienstleistungen

Der Auftragnehmer stellt abgeschlossene und sichere Lagerflächen mit einem nutzbaren Gesamtlagervolumen von mindestens 350 m<sup>3</sup>, zzgl. eines Puffers von ca. 20%, also insgesamt 420 m<sup>3</sup> für saisonale Spitzen bzw. für etwaige zusätzliche Anschaffungen der MV-T während der Vertragslaufzeit, zur Verfügung. Die Lagerflächen müssen vor Witterungseinflüssen geschützt sein. Die Lagerflächen müssen werktags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, in Ausnahmefällen auch an Wochenenden und Feiertagen dem Auftragnehmer zugänglich und personell erreichbar sein. Es wird ein Ansprechpartner vor Ort für den Auftraggeber benannt, sodass der Auftragnehmer für den Auftraggeber in dringenden Fällen – z. B. telefonisch – erreichbar ist.

Das Lager soll in angemessener Entfernung vom Sitz des Auftraggebers liegen. Die Entfernung des Lagers ist Zuschlagskriterium. Technische Ausstattung wie elektrische, motorisierte oder pneumatische Hebe- und Bewegungsfahrzeuge müssen am Lagerstandort verfügbar und einsetzbar sein.

### 6.1.2 Warenwirtschaft

Der Auftragnehmer ist zur ordnungsgemäßen Lagerung und Aufbewahrung der Güter des Auftraggebers verpflichtet. Er hat insbesondere für die ordnungsgemäße Inventarisierung, Wareneingangsprüfung, Bestandserfassung und -überprüfung, Entsorgung von Verpackungsrückständen und Altmaterialien Sorge zu tragen. Der vom AN angebotene Gesamtpreis in €/m<sup>3</sup> (EURO pro Kubikmeter) deckt alle in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungspflichten ab und ist vom AN entsprechend zu kalkulieren.

#### A) Inventarisierung

Das Führen des Inventarverzeichnisses erfolgt elektronisch mit Inventarnummer (Kommissionsnummer), Warenbezeichnung, Warenbestand sowie Einlagerungsort.

Die eingelagerten Waren (Broschüren, Veröffentlichungen, Messestand, mobiles Messeequipment, Ausstattungsgegenstände) sind mit der entsprechenden Inventarnummer (Kommissionsnummer)

und Warenbezeichnung im Lager sichtbar zu versehen.

#### B) Wareneingangsprüfung

Die Wareneingangsprüfung umfasst sämtliche Kontrollen und Prüfungen auf Identität, Quantität und Unversehrtheit. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die angelieferten Erzeugnisse nur dann eingelagert werden, wenn sie die festgelegten Anforderungen erfüllen. Waren sind unverzüglich auf Mängel zu prüfen. Anlieferungen sind auf sachliche Richtigkeit der Lieferung, das heißt, die Übereinstimmung des Lieferscheins mit der gelieferten Ware festzustellen. Hierbei ist also nicht nur auf Abweichungen von Liefermengen und Verpackungsgrößen zu prüfen, sondern vor allem auch auf fälschlich gelieferte Erzeugnisse. In diesem Fall hat der Auftragnehmer für eine Retourenabwicklung zu sorgen.

#### C) Warenbestand, Auswertung und Warenabflusslisten

Nach erfolgter Wareneingangsprüfung erfolgt die Aufnahme in das Warenbestandssystem und eine Meldung an den Auftraggeber über die Einlagerung von Waren. Diese Einlagerungsanzeige muss Bezeichnung der Ware, die Kommissionsnummer (Inventurnummer), Umfang (Palettenanzahl, Anzahl der Packstücke je Palette, den Packungsinhalt (Anzahl je Packstück) sowie den Gesamtumfang) beinhalten. Der Auftragnehmer übernimmt die Koordination des Warenflusses zwischen Kunden, Lager und weiteren Bedarfsträgern in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Auf Anforderung des Auftraggebers werden Materialien für Veranstaltungen, Messen und Promotionen, Versand/Auslieferung an die Geschäftsstelle der MV-T oder weiterer Bedarfsträger zusammengestellt, konfektioniert und personalisiert (versandtechnische Vorbereitung inkl. Packreihenfolge, Palettierung, Verpackungsmaterial), mit einem Lieferschein und gegebenenfalls Anschreiben versehen und bereitgestellt. Für Auslandssendungen gehören die notwendigen zolltechnischen Abwicklungen ebenfalls zum Aufgabenbereich. Die entsprechenden Materialien müssen dann aus dem Warenbestandssystem herausgenommen werden. Rückführungen sind wieder in die Bestandslisten aufzunehmen. Zu beachten ist, dass nur vollzählige Broschürenkartons wieder in das Lager aufgenommen werden (nicht vollständig

verbrauchte Broschürenkartons werden gesondert gelagert. Diese Materialien werden nach Ende einer Veranstaltung vom Auftraggeber gekennzeichnet, so dass sie am Lager erkennbar sind). Es ist zu prüfen, ob die Rückführung aller Materialien vollständig und in einem unversehrten Zustand erfolgt ist. Unvollständige bzw. beschädigte Materialien müssen dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich gemeldet werden.

D) Entsorgung von Verpackungsrückständen und Altmaterialien

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, Verpackungsrückstände wie Paletten (Einweg- und Europaletten), Folien oder Pappen und andere Verpackungsmaterialien fachgerecht zu entsorgen bzw. dem Wertstoffkreislauf zuzuführen. Die Vorgaben der Verpackungsordnung sind einzuhalten. Dasselbe gilt für Altmaterialien (Broschüren), die auf Order durch den Auftraggeber aus dem Bestand herausgenommen werden. Hierbei ist das Führen des Warenbestandssystems zu beachten und eine Warenabflussmeldung nach erfolgter Entsorgung an den Auftraggeber zu senden.

E) Versicherung von Gütern und Geschäftseinrichtungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die eingelagerten Güter gegen Zerstörung, Verlust, Beschädigung oder sonstige Schadensursachen zu versichern. Vom Versicherungsschutz umfasst sein müssen ebenfalls die Geschäftseinrichtungen des Auftragnehmers. Die Versicherungssumme muss dem Wert der eingelagerten Güter entsprechen und auch den Wert der Geschäftseinrichtungen des Auftragnehmers umfassen.

## 6.2 Gegenstand der Leistung - Transport

Vergeben wird hier eine Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Fracht- bzw. Speditionsleistungen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung. Diese endet am 31.12.2027 mit dem Optionsrecht auf Verlängerung für maximal zweimal ein Jahr.

Während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist der Auftragnehmer verpflichtet, auf Abruf durch den Auftraggeber, Einzelaufträge auszuführen. Dabei handelt es sich um Speditions- bzw. Frachtverträge. Im Falle des Einzelabrufs hat der Auftragnehmer die ihm jeweils vom Auftraggeber mitgeteilten Güter zu Messen, Veranstaltungen, sowie zu anderen Bedarfsträgern im In- und europäischen Ausland zu transportieren. Erforderlichenfalls hat der Auftragnehmer im Falle des Einzelabrufs auch für den Rücktransport Sorge zu tragen, z. B., wenn Bedarfsträger nicht über eigene Transportmöglichkeiten verfügen. Dies wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer bei Einzelabruf mitteilen.

Die Einzelaufträge betreffen die o. g. Güter des Auftraggebers, insbesondere Broschürenmaterial, mobiles Messeequipment sowie Ausstattungsgegenstände in unterschiedlichen Größenordnungen. Hierzu werden Fahrzeuge unterschiedlicher Klassen und Größen benötigt (bis 3,5 t, bis 7,5 t und bis 12 t). Technische Ausstattung wie elektrische, motorisierte oder pneumatische Hebe- und Bewegungsfahrzeuge müssen verfügbar und einsetzbar sein. Für die während der Vertragslaufzeit erteilten Einzelaufträge bietet der AN bereits jetzt einen Preis in €/tkm (EURO pro Tonnenkilometer)

an. Er verpflichtet sich, die Einzelaufträge nach diesem Preis abzurechnen, wobei der Preis die in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungspflichten abdeckt.

A) Transporte national und europaweit:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer nach den Maßgaben dieser Rahmenvereinbarung zu Transporten von vorbereiteten und konfektionierten Waren und Gütern von einem zentralen Lager und dem hausinternen Lager des Auftraggebers zu Messen, Veranstaltungen und anderen Bedarfsträgern innerhalb von Deutschland und Europa (vor allem die Anrainerstaaten von Deutschland sind hier zu nennen Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden, Dänemark, Polen). Der Transport erfolgt entweder von Tür zu Tür oder verbunden mit sog. Regalservice. Ggf. erfolgt auch eine Rückführung der Waren und Güter.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Allgemeinen Sicherheitsvorschriften für den Gütertransport einzuhalten.

Die Waren und Güter müssen in jedem Fall fachgerecht ab Lager angenommen und auf ihren Zustand und Inhalt überprüft werden.

B) Regalservice:

Bei Messen und Veranstaltungen, sowie erforderlichenfalls auch in weiteren Fällen bei Abruf von Einzelleistungen, wird der Auftragnehmer vor Ort bei der Einlagerung der angelieferten Waren und Güter bzw. bei der versandtechnischen Vorbereitung für den Rücktransport unterstützend tätig. Hierzu zählt auch die Zwischeneinlagerung/Verwahrung von Verpackungen, Paletten und anderen Gütern, die nicht unmittelbar zur Durchführung der Messe bzw. Veranstaltung durch den Auftraggeber benötigt werden. Diese Positionen werden nach Ende der entsprechenden Veranstaltung wieder dem vor Ort befindlichen Personal des Auftraggebers zur Verfügung gestellt, um einen ordnungsgemäßen Rücktransport zu gewährleisten.

C) Lieferfristen

Der Auftraggeber wird bei Einzelabruf von Leistungen nach der Rahmenvereinbarung Lieferfristen festlegen. Hierbei wird er die Begriffe „Terminlieferung“, „Expresslieferung“ sowie „Kurierfahrten“ verwenden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Einzelauftrag innerhalb der jeweiligen Lieferfrist zu erbringen. „Terminlieferung“ meint, dass die Lieferung bis einem vom Auftraggeber genannten Termin (Datum und Uhrzeit) erfolgt sein muss. „Expresslieferung“ meint, dass die Lieferung innerhalb von 24 Stunden ab Beauftragung erfolgt sein muss. „Kurierfahrten“ meint Lieferungen, bei denen die Lieferung innerhalb eines vom Auftraggeber bestimmten (in aller Regel sehr kurzen) Zeitraums an eine bestimmte Person oder Personengruppe erfolgt sein muss.

D) Transportversicherung:

Der Auftragnehmer hat für sämtliche im Rahmen der Einzelaufträge transportierten Güter auf eigene Kosten eine während der gesamten Vertragslaufzeit ununterbrochen bestehende Transportversicherung vorzuhalten und aufrechtzuerhalten.

Die Transportversicherung muss sämtliche üblichen Transportgefahren und -risiken abdecken. Hierzu zählen insbesondere Verlust, Abhandenkommen, Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung,

Unfälle des Transportmittels, höhere Gewalt sowie Schäden beim Be- und Entladen und während etwaiger Zwischenlagerungen im Zusammenhang mit dem Transport.

Die Versicherung ist mindestens in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der jeweils transportierten Güter abzuschließen. Maßgeblich ist der Wert, der für die Ersatzbeschaffung gleichartiger oder gleichwertiger Sachen zum Zeitpunkt des Schadenseintritts aufzuwenden wäre.

Der Versicherungsschutz muss sich auf die gesamte Transportkette erstrecken, insbesondere auf Übernahme, Verladung, Beförderung, Umschlag, Zwischenlagerung, Auslieferung sowie gegebenenfalls Rücktransport.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den bestehenden Versicherungsschutz auf Verlangen durch Vorlage geeigneter Nachweise, insbesondere einer Versicherungsbestätigung, unverzüglich nachzuweisen. Änderungen, Einschränkungen oder der Wegfall des Versicherungsschutzes sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

E) Voraussichtliches Auftragsvolumen

Es wird davon ausgegangen, dass das Auftragsvolumen ca. 25 Einzelaufträge unterschiedlicher Größenordnungen pro Jahr national und die europäischen Anrainerstaaten umfasst.

**Mit Vorstehendem wird das Auftragsvolumen nicht abschließend festgelegt. Ein Anspruch auf Abnahme von Leistung bzw. auf die Erteilung von Aufträgen steht dem AN nicht zu.**

F) Vertragsanpassungsklausel

Beiderseitige Vertragsgrundlage waren die im August 2026 geltenden Kraftstoffpreise. Bei einer hiervon ausgehenden Änderung der Kraftstoffpreise um 15% nach oben oder nach unten sind beide Vertragsparteien berechtigt, eine Anpassung dieser Rahmenvereinbarung zu verlangen. Die Anpassung soll sich am Preisindex für Dieselmotorkraftstoff (gewerblich), der vom statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2, veröffentlicht wird, orientieren. Maßgebend ist der Preis für Dieselmotorkraftstoff nach GP-Nr. 19 20 26 005. Wird keine Einigung über die Anpassung erzielt, wird die Höhe des angepassten Preises durch einen Schiedsgutachter festgesetzt, der auf Antrag einer Partei von der Industrie- und Handelskammer Rostock bestellt werden soll.

## 7. Eignungskriterien:

Nicht geeignete Bieter werden ausgeschlossen. Geeignet ist, wer die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist (Anlage 1)

Mit Abgabe des Angebots versichert der Bieter weiter, dass ihm die zur Auftragsausführung erforderlichen Gegenstände, d. h. insbesondere eine Lagerhalle, Hebefahrzeuge, ausreichende Transportfahrzeuge, für die Auftragsausführung zur Verfügung stehen. In Zweifelsfällen können von den Bietern entsprechende Nachweise (gesondert) verlangt werden.

## 8. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag auf das Angebot erfolgt auf Wirtschaftlichkeitsbasis.

### 8.1. Lagerung/Transport

Die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der erweiterten Richtwertmethode. Dabei wird zunächst für jeden Bieter eine Kennzahl (K) ermittelt. Diese ist der Quotient aus der Gesamtzahl der Leistungspunkte (L) und dem Preis (P). Es gilt also folgende Formel:  $K = L/P$ . Je größer die Kennzahl, desto wirtschaftlicher das Angebot.

Nicht bezuschlagt werden Angebote, die außerhalb des sog. Schwankungsbereichs liegen. Der Schwankungsbereich ist der Korridor zwischen der wirtschaftlichsten Kennzahl und einer fiktiven Kennzahl, die 90% der wirtschaftlichsten Kennzahl beträgt.

Von den innerhalb des Schwankungsbereichs liegenden Angeboten erhält dasjenige Angebot den Zuschlag, bei dem das sog. Abschlusskriterium die höchste Punktzahl erreicht hat. Sollte bei mehreren Bietern, die im Schwankungsbereich liegen, die gleiche Punktzahl beim Abschlusskriterium vorliegen, wird der Zuschlag auf das Angebot erteilt, das die höchste Kennzahl aufweist.

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien. Die Leistungspunkte (L) ergeben sich aus dem Kriterium Nr. 1, dieses ist auch Abschlusskriterium.

Hinsichtlich des Kriteriums „Preis“ beim Transport hat der Auftragnehmer den von ihm verlangten Preis pro Tonnenkilometer (tkm) anzubieten. Der günstigste Preis erhält den Zuschlag (zum Preis siehe auch unter 6.1/6.2).

| Lfd. Nr. | Kriterium/ Unterkriterium                                                                                                                                                     | Gewichtung | Punkte  |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| 1.       | Angebotene Entfernung der Lagerhalle zum Sitz des Auftraggebers<br>(Der AN hat die Anschrift der von ihm für die Vertragserfüllung bereit gehaltenen Lagerhalle mitzuteilen.) | 20%        | max. 5  |
| 2.       | Preis Lagerung                                                                                                                                                                | 40%        | max. 10 |
| 3.       | Preis Transport                                                                                                                                                               | 40%        | max. 10 |

Die Bieter müssen mit ihrem Angebot eine Angabe dazu machen, an welchem Ort die ihnen zur Verfügung stehende Lagerhalle sich befindet. Anzugeben ist die genaue Adresse (Anlage 4). Anhand der angegebenen Anschrift wird die Entfernung (Luftlinie) zum Sitz des AG bestimmt und hierfür Punkte vergeben.

Bieter, die hinsichtlich des Kriteriums „Entfernung der Lagerhalle“ (Kriterium Nr. 1) mehr als 100 km Entfernung anbieten, erhalten 0 Punkte, Bieter, die 20 km oder weniger Entfernung anbieten, erhalten 5 Punkte. Die dazwischenliegenden Punktezahlen werden durch lineare Interpolation bestimmt.

Hinsichtlich des Kriteriums „Preis“ wird nur der angebotene Gesamtpreis in € pro m<sup>3</sup> bewertet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Lagerungspreis (monatlicher Nettopreis für die Lagerung in Euro pro m<sup>3</sup> einschließlich sämtlicher Nebenkosten) und dem Auslagerungspreis (Nettopreis für die Bereitstellung und Konfektionierung der Güter in Euro pro m<sup>3</sup>). Die angebotenen Preise sind auf die Vertragslaufzeit zu kalkulieren (zum Preis siehe auch unter 6.1/6.2).

## Anlage 1: Formular „Eigenerklärungen“

Name und Anschrift des Bieters  
(Juristische Personen/ Personengesellschaften: Angabe der  
Rechtsform und Name des/der Vertretungsberechtigten)

Ich/wir gebe(n) die nachfolgenden Erklärungen ab:

1. Über mein/unser Vermögen ist weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, noch die Eröffnung beantragt oder ein solcher Antrag mangels Masse abgelehnt worden.
2. Mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in der Liquidation.
3. Durch mich/unser Unternehmen sind keine schweren Verfehlungen begangen worden, bzw. mir/uns sind keine solchen Verfehlungen unseres Unternehmens bekannt. Schwere Verfehlungen in diesem Sinne ist die Verwirklichung von Straftatbeständen, wie z. B. Bestechung, Vorteilsgewährung, Unterschlagung, Untreue, Betrug, Urkundenfälschung. Es wurde weder ein wirksames, noch vorläufiges Berufsverbot ausgesprochen, noch liegt eine wirksame Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit vor.
4. Auch hinsichtlich eingesetzter Unterauftragnehmer sind mir keine Verfehlungen im Sinne von Nr. 3 bekannt.
5. Ich/Unser Unternehmen habe/hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
6. Die von uns in diesem Vergabeverfahren in Bezug auf unsere Eignung abgegebenen Erklärungen sind vollständig.
7. Die im Angebot gemachten Angaben und in den Anlagen enthaltenen Angaben entsprechen der Wahrheit und es wurden keine falschen oder unvollständigen Angaben gemacht.

Hinsichtlich der Auftragsausführung erkläre(n) ich/wir ferner (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Zur Erfüllung des Auftrages ist der Einsatz von Nachunternehmern beabsichtigt.
- ☐ Wir sind Teil einer Bietergemeinschaft (es ist Anlage 3 abzureichen).

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten und Firmenstempel

## Anlage 2: Formular „Angebot“

|                                                                                                                                                        |                                                      |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------|
| Name und Anschrift des Bieters<br>(Juristische Personen/ Personengesellschaften:<br>Angabe der Rechtsform und Name des/der<br>Vertretungsberechtigten) | Zuständiger Bearbeiter/Anspruchspartner des Bieters: |          |
|                                                                                                                                                        | Telefon:                                             | Telefax: |
|                                                                                                                                                        | E-Mail-Adresse:                                      |          |

Hiermit gebe(n) ich/wir mein/unser Angebot auf die durch den

MV Tourismus GmbH  
Peter Kranz, Geschäftsführer  
Konrad-Zuse-Str. 2  
18057 Rostock

abgefragten Leistungen

„Lagerhaltung und Transport“

gemäß der Angebotsabfrage vom 21.08.2026, der Leistungsbeschreibung und den übrigen  
Vergabeunterlagen ab und erkläre(n):

1. Es werden alle auf diesem Formular, sowie auf den sonstigen von mir/uns eingereichten Unterlagen und abgegebenen Erklärungen bestätigt.
2. Meinem/unserem Angebot liegt/liegen die Bedingungen dieser Abfrage, insbesondere aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe und den Vergabeunterlagen, zu Grunde. Ich erkläre mich ausdrücklich mit diesen Bedingungen einverstanden und biete die Ausführung des Auftrages zu diesen Bedingungen, sowie den von mir mit diesem Angebot mitgeteilten Preisen an.
3. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns ausdrücklich, die Vertragsfristen einzuhalten und den Auftrag mit dem durch mich/uns angegebenen Produktionsteam, bzw. den durch mich/uns benannten Mitarbeitern durchzuführen.
4. Ich bin/wir sind mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu den Zwecken der Durchführung dieses Vergabeverfahrens einverstanden.
5. Ich/wir halte(n) uns an dieses Angebot gebunden bis mindestens zum: 26.10.2026

Vor- und Nachname des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten und Firmenstempel

### Anlage 3: Erklärung zur Bietergemeinschaft

Wir erklären, jeweils mit unserer Unterschrift, die Bildung einer Bietergemeinschaft und:

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle,
- dass nachfolgend alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter aller Mitglieder bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Angabe des Namens/der Bezeichnung der Bietergemeinschaft:

---

Angabe von Name, Anschrift/Sitz sowie Kontaktinformationen des bevollmächtigten Vertreters:

---

Ort, Datum und Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters:

---

| Name, sowie Anschrift/Sitz des Mitgliedes | Art und Umfang der Leistung | Ort, Datum sowie Unterschrift des Mitgliedes |
|-------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------|
|                                           |                             |                                              |
|                                           |                             |                                              |
|                                           |                             |                                              |
|                                           |                             |                                              |

**(Falls erforderlich, ist eine zusätzliche Seite für die Fortführung der Tabelle zu verwenden.)**

#### Anlage 4: Preisliste

Name und Anschrift des Bieters  
(Juristische Personen/ Personengesellschaften: Angabe der  
Rechtsform und Name des/der Vertretungsberechtigten)

Die Preise enthalten alle in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen:

Anschrift der zur Verfügung stehenden Lagerhalle:

\_\_\_\_\_

Lagerungspreis: \_\_\_\_\_ Euro pro Kubikmeter (€/m<sup>3</sup>) netto

Auslagerungspreis: \_\_\_\_\_ Euro pro Kubikmeter (€/m<sup>3</sup>) netto

Gesamtpreis: \_\_\_\_\_ Euro pro Kubikmeter (€/m<sup>3</sup>) netto  
(Hier ist die Summe aus Lagerungs- und Auslagerungspreis anzugeben.)

Transport: \_\_\_\_\_ Euro pro Tonnenkilometer (€/tkm) netto

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten und Firmenstempel

## Anlage 5: Nachunternehmer

Name und Anschrift des Bieters  
(Juristische Personen/ Personengesellschaften: Angabe der  
Rechtsform und Name des/der Vertretungsberechtigten)

Falls Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen, teilen Sie bitte mit, welche der angeführten Leistungen, durch welchen Unterauftragnehmer ausgeführt werden sollen (Art und Umfang). Falls Eignungsleihe beabsichtigt ist, sind Name, Kontaktdaten und gesetzliche Vertreter der eignungsleihenden Unternehmen anzugeben, sowie, welche Eignung von diesen Unternehmen überlassen wird.

### 1. Art und Umfang der Leistung/Kapazität

---

Name und Anschrift der/des Unterauftragnehmer/s bzw. Eignungsleihenden

---

### 2. Art und Umfang der Leistung/Kapazität

---

Name und Anschrift der/des Unterauftragnehmer/s bzw. Eignungsleihenden

---

Die Erklärung ist vom Bewerber/der Bietergemeinschaft (vom Hauptauftragnehmer) abzugeben.

Dem Erklärenden ist bewusst, dass unzutreffende Angaben zum Ausschluss von der Vergabe führen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten und Firmenstempel

**Erklärungen des Unternehmens nach dem  
Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)**

- ☐ **Erklärung nach § 5 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Mindestarbeitsbedingungen nach Maßgabe von repräsentativen Tarifverträgen) <sup>1</sup>**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den bei der Ausführung dieser Leistung beschäftigten Arbeitnehmenden die Arbeitsbedingungen des/der nachstehenden, in der Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbV M-V) für repräsentativ erklärten Tarifvertrages/Tarifverträge zu gewähren:

(genaue Bezeichnung der Regelung[en] in der Rechtsverordnung einschließlich der Fundstelle[n] in der Anlage zur Rechtsverordnung)

- ☐ **Erklärung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Mindestarbeitsbedingungen nach Maßgabe von Branchentarifverträgen) <sup>1</sup>**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmenden bei der Ausführung der Leistung mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die folgenden Vorgaben der MinArbV M-V entsprechen:

(genaue Bezeichnung der Regelung[en] in der Rechtsverordnung einschließlich der Fundstelle[n] in der Anlage zur Rechtsverordnung)

- ☒ **Erklärung nach § 8 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Vergaberechtlicher Mindestlohn) <sup>1</sup>**

Soweit nach der MinArbV M-V keine tarifvertraglich begründeten Pflichten bestehen, verpflichtet sich mein Unternehmen, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Arbeitnehmenden mindestens den nach § 8 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V in Verbindung mit der jeweils geltenden MinArbV M-V maßgeblichen vergaberechtlichen Mindestlohn zu zahlen. Dieser beträgt derzeit 14,68 Euro brutto je Stunde.

- ☐ **Erklärung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Nachunternehmen) <sup>2</sup>**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, dem/den Nachunternehmen die für das Unternehmen geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch das/die Nachunternehmen zu überwachen.

<sup>1</sup> vom Auftraggeber anzukreuzen

<sup>2</sup> vom Bieter anzukreuzen

-----  
Eigenhändige Unterzeichnung durch Namensunterschrift des Ausstellers

Bei elektronisch übermitteltem Angebot ist keine gesonderte Unterschrift erforderlich

## **Verpflichtungen des beauftragten Unternehmens nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)**

Soweit das Unternehmen eine Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen im Sinne des § 14 Satz 1 TVgG M-V abgegeben hat, gelten mit dem Zuschlag folgende Bestimmungen:

### **- nach Maßgabe von § 15 TVgG M-V (Kontrollen):**

Das Unternehmen verpflichtet sich, mit Nachunternehmen folgende Befugnisse und Pflichten zu vereinbaren:

- Das Unternehmen hat als prüfende Stelle die Befugnis, Kontrollen bei seinen Nachunternehmen durchzuführen, um die Einhaltung der Pflichten zu überprüfen, die nach Maßgabe der abgegebenen Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen bestehen.
- Für diese Kontrollen haben die Nachunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen der prüfenden Stelle vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln; auf Befragen haben sie zu den Unterlagen Auskünfte zu erteilen. Dies umfasst insbesondere Entgelt- und Meldeunterlagen, Aufzeichnungen und andere Geschäftsunterlagen, aus denen Art, Umfang, Dauer und tatsächliche Entlohnung sowie Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Nachunternehmen haben personenbezogene Beschäftigtendaten in den Unterlagen zu anonymisieren; sie haben die Anonymisierung aufzuheben, soweit die prüfende Stelle konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß darlegt. Die Arbeitnehmenden sind von ihren Arbeitgebenden auf die Möglichkeit dieser Kontrollen hinzuweisen.
- Die Nachunternehmen treffen den vorstehenden Punkten entsprechende Vereinbarungen mit ihren eigenen Nachunternehmen. Sie verpflichten diese, ihrerseits entsprechende Vereinbarungen mit Nachunternehmen auf weiteren Stufen der Vertragshierarchie zu treffen.

Verleiher nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Werkvertragsunternehmen gelten als Nachunternehmen.

### **- nach Maßgabe von § 16 TVgG M-V (Sanktionen):**

- Für jeden schuldhaften Verstoß gegen Pflichten, die nach der abgegebenen Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen bestehen, verwirkt das Unternehmen eine Vertragsstrafe in Höhe von

**5 Prozent <sup>1</sup>**

der geschuldeten Vergütung (ohne Umsatzsteuer). Bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen

**10 Prozent <sup>1</sup>**

der geschuldeten Vergütung (ohne Umsatzsteuer) erreichen. Übersteigt die geschuldete Vergütung (ohne Umsatzsteuer) den geschätzten Auftragswert, so tritt der geschätzte Auftragswert an deren Stelle. <sup>2</sup>

- Die schuldhaftige Nichterfüllung der nach der abgegebenen Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen bestehenden Pflichten durch das Unternehmen berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.

<sup>1</sup> vom Auftraggeber einzutragen

<sup>2</sup> Erläuterung: Nach § 16 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V hat der öffentliche Auftraggeber mit dem Unternehmen für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu fünf Prozent des Auftragswertes zu vereinbaren; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen zehn Prozent des Auftragswertes nicht überschreiten. Das Gesetz meint den geschätzten Auftragswert. Aus dem Urteil des BGH vom 15.02.2024 (Az.: VII ZR 42/22) ergibt sich allerdings, dass auf den endgültigen Vergütungsanspruch (bei Bauleistungen: „Abrechnungssumme“) abzustellen ist. In diesem Sinne ist die vorstehende formularmäßige Erklärung zu verstehen. Dabei bildet der geschätzte Auftragswert nach § 16 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V die absolute Obergrenze.

|                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------|
|                                                                      |
| Eigenhändige Unterzeichnung durch Namensunterschrift des Ausstellers |

Bei elektronisch übermitteltem Angebot ist keine gesonderte Unterschrift erforderlich